Muster-Abwendungsvereinbarung
zur Abwendung einer dem Kunden wegen Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung (§§ 19 Abs. 2 Strom-/GasGVV) drohenden Unterbrechung der Grundversorgung

zwischen der

e-regio GmbH & Co. KG
Forderungsmanagement
Rheinbacher Weg 10
53881 Euskirchen

im Folgenden „e-regio"

und dem Kunden

Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

im Folgenden „Kunde"

wird folgende Vereinbarung geschlossen (die Erläuterungen zu den gesetzlichen Vorgaben der Abwendungsvereinbarung sind auf der letzten Seite dieser Vereinbarung zu finden):

1. Der Kunde zahlt die offene Gesamtsumme von **EUR X.XXX,XX** in **XX** Raten. Die erste Rate in Höhe von **EUR X.XXX,XX** ist bis zum **TT.MM.JJJJ** auf das Konto mit der folgenden Bankverbindung zu zahlen:

IBAN:	DE95 3825 0110 0001 0008 01
Name der Bank:	Kreissparkasse Euskirchen
Verwendungszweck:	KD-Nr. XXX.XXX.XXX – Abwendungsvereinbarung

2. Die weiteren Raten in Höhe von jeweils **EUR X.XXX,XX** zahlt der Kunde ebenfalls bis spätestens **zum 01. eines Monats**. Der pünktliche Zahlungseingang liegt in der Verantwortung des Kunden. Die Bearbeitungszeiten bei den Banken und Sparkassen sind vom Kunden zu berücksichtigen.

Muster

3. Die letzte Rate beträgt **EUR X.XXX,XX** und wird zum **TT.MM.JJJJ** fällig.

4. Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat lässt e-regio die Beträge **NICHT** zu den jeweiligen Zahlungsterminen automatisch von dem im SEPA-Lastschriftmandat benannten Konto abbuchen. **Der Kunde ist verpflichtet, die monatlichen Raten separat zu überweisen.**

5. Sollte eine Rate nicht fristgerecht und vollständig bei e-regio eingehen, ist die Vereinbarung hinfällig und der Gesamtbetrag sofort zur Zahlung fällig. Maßgeblich ist der Geldeingang auf dem o. g. Konto von e-regio. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, wird keine weitere Abwendungsvereinbarung von e-regio angeboten, sofern der Kunde eine solche zuvor nicht erfüllt hat.

6. Die vereinbarte Abwendungsvereinbarung umfasst auch die Weiterversorgung auf Grundlage des bestehenden Versorgungsvertrages, soweit der Kunde seine laufenden Zahlungsverpflichtungen (termingerechte Zahlung der bekannten, monatlichen Abschläge) fristgemäß erfüllt. Gehen diese nicht zum vereinbarten Termin auf dem Konto der e-regio ein, erlischt die Abwendungsvereinbarung und der Gesamtbetrag wird sofort zur Zahlung fällig. Eine erneute Abwendungsvereinbarung wird von e-regio nicht erneut angeboten.

7. Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.

8. Für den gestundeten Betrag, bzw. die monatlich vereinbarten Raten, erhält der Kunde keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

9. Unabhängig von seinem Widerrufsrecht hat der Kunde das Recht, innerhalb eines Monats nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform zu erheben.

10. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, ist e-regio gemäß den gesetzlichen Vorgaben berechtigt die Versorgung acht

Muster

Werktage nach vorheriger Ankündigung entweder selbst oder durch Beauftragung des zuständigen Netzbetreibers / Messstellenbetreibers zu sperren. Es sei denn, der Kunde legt in Textform dar, dass die Sperre unverhältnismäßig ist, insbesondere infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben vorliegt. e-regio ist berechtigt, vom Kunden die Glaubhaftmachung der Gründe zu verlangen.

11. Die Abwendungsvereinbarung tritt nur in Kraft, wenn der Kunde diese unterzeichnet und **bis spätestens zum Vortag der Versorgungsunterbrechung** über den Postweg (es gilt der Eingangstag der Post bei e-regio Rheinbacher Weg 10 53881 Euskirchen), per E-Mail (forderungsmanagement@e-regio.de) oder persönlich im Kundencenter Rheinbacher Weg 10 in 53881 Euskirchen zukommen lässt! **Der rechtzeitige Eingang bei e-regio liegt in der Verantwortung des Kunden. Die Dauer des Postwegs bei Postversand ist vom Kunden zu berücksichtigen!**

12. Mit der Annahme der Abwendungsvereinbarung tritt diese in Kraft. Die Abwendungsvereinbarung endet entweder gemäß dem vorgesehenen Zeitraum in Ziffern 1 und 3 oder wenn der Zahlungsrückstand vor dem vereinbarten Zeitraum vollständig ausgeglichen ist.

13. Im Falle einer zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresrechnung für das betroffene Vertragskonto erlischt der Ratenplan der Abwendungsvereinbarung. **Der Kunde ist verpflichtet**, **sich** nach Erhalt der Jahresrechnung **unverzüglich bei e-regio zu melden**. Telefonisch unter 02251 708-708 oder per Mail unter forderungsmanagement@e-regio.de

Muster

Datum / Ort	**Unterschrift Kunde / gesetzl. Vertreter**

Hinweise und Erklärungen für den Kunden

Was ist eine Abwendungsvereinbarung?

Die Abwendungsvereinbarung dient dazu, eine Versorgungsunterbrechung, also Sperre wegen Zahlungsverzugs, zu verhindern.

Nach den gesetzlichen Vorgaben muss die Abwendungsvereinbarung eine Vereinbarung über zinsfreie monatliche Ratenzahlungen zur Tilgung der entstandenen Zahlungsrückstände enthalten, sowie die Verpflichtung des Grundversorgers zur Weiterversorgung auf Grundlage der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen, solange der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen (z. B. monatl. Abschlagszahlungen) erfüllt.

Sofern der Kunde die Abwendungsvereinbarung nicht annimmt oder nicht auf das Angebot der Abwendungsvereinbarung reagiert oder nicht seiner Verpflichtung aus der Abwendungsvereinbarung nachkommt, ist der Energieversorger berechtigt, die Sperre der Versorgung nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

Muster

Muster-Widerrufsbelehrung Abwendungsvereinbarung
Das Widerrufsrecht gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB

Widerrufsrecht
Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diese Abwendungsvereinbarung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde

e-regio GmbH & Co. KG
Forderungsmanagement
Rheinbacher Weg 10
53881 Euskirchen

Telefon: 02251 708-708
E-Mail: forderungsmanagement@e-regio.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über seinen Entschluss, diese Abwendungsvereinbarung zu widerrufen, informieren.

Der Kunde kann dafür das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Macht der Kunde vom Widerrufsrecht Gebrauch, so wird e-regio dem Kunden unverzüglich (über den Postweg oder per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs
Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der dieser Zahlungsvereinbarung zugrundeliegende **Zahlungsrückstand**, soweit er durch den Kunden noch nicht beglichen wurde, **sofort zur Zahlung fällig**. Weitere Vereinbarungen in Form von Zahlungsvereinbarungen, Stundungen oder Vergleichen sind nach erfolgtem Widerruf nicht mehr vorgesehen.

Mit dem Eingang der Widerrufserklärung des Kunden bei e-regio gilt die Abwendungsvereinbarung als nicht geschlossen und e-regio ist unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben berechtigt, die Versorgung zu unterbrechen, ohne dem Kunden erneut eine Abwendungsvereinbarung anbieten zu müssen.
Ende der Widerrufsbelehrung.

Muster

Muster-Widerrufsformular Abwendungsvereinbarung

Wenn Sie die geschlossene Abwendungsvereinbarung widerrufen wollen, dann senden Sie bitte dieses Formular ausgefüllt an folgende Adresse zurück:

e-regio GmbH & Co. KG
Forderungsmanagement
Rheinbacher Weg 10
53881 Euskirchen

Telefon: 02251 708-708
E-Mail: forderungsmanagement@e-regio.de

oder per E-Mail an forderungsmanagement@e-regio.de

Hiermit widerrufe ich die von mir abgeschlossene Abwendungsvereinbarung.

Kundennummer _____

Zählernummer _____

Name / Nachname _____

Straße / Hausnummer _____

Postleitzahl / Ort _____

E-Mailadresse _____

Geburtsdatum _____

_____ _____

Datum / Ort **Unterschrift Kunde / gesetzl. Vertreter**

Eine Unterschrift ist nur bei Ausdruck und Postversand des Widerrufs erforderlich!

Muster